



VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, Schomburgstr. 120, 22767 Hamburg

An den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Armin Laschet

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Per E-Mail an: ministerpraesident@stk.nrw.de

Hamburg, den 11. Februar 2020

Bundratsentscheidung zur Kastenstandhaltung von Sauen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

im Namen der internationalen Tierschutzorganisation VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz wende ich mich in einer dringenden Angelegenheit an Sie: Am 14. Februar 2020 entscheidet der Bundesrat über die Zukunft von Millionen Zuchtsauen in Deutschland.

Die vom Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) angestoßene Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) soll dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 24.11.2015 und dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 08.11.2016 Rechnung tragen. Demnach müssen Kastenstände so ausgestaltet sein, dass jede Sau ungehindert in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken kann, was gegenwärtig im Großteil der deutschen Betriebe trotz rechtlicher Vorschrift aus dem Jahr 1992 allerdings nicht der Fall ist. Der zur Abstimmung stehende Verordnungsentwurf will nun genau diese rechtliche Vorschrift streichen. Somit missachtet Bundesministerin Julia Klöckner ein höchstrichterliches Urteil und legalisiert einen illegalen Zustand nachträglich mithilfe eines juristischen Tricks. Zudem sieht der Entwurf eine Übergangsfrist von bis zu 17 Jahren vor, bevor die Standzeiten der Sauen zumindest verkürzt und die Breiten der Kastenstände minimal vergrößert werden.

Bereits seit 2006 führt der Nationale Bewertungsrahmen des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) aus, dass Sauen in Kastenständen in nahezu allen ihren Verhaltensweisen stark eingeschränkt sind und arteigene Verhaltensweisen nicht ausgeführt werden können.¹ Zudem legen bereits mehrere juristische Gutachten dar, dass

¹ Schrader/Bünger/Marahrens/Müller-Arnke/Otto/Schäffer/Zerbe, Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren, 2006, KTBL-Schrift 446, S. 19-25.



die Haltung von Sauen in Kastenständen gegen das Tierschutzgesetz und die Staatszielbestimmung Tierschutz im Grundgesetz verstößt.²

Auch das Land Berlin sieht zentrale rechtliche Anforderungen an die Schweinehaltung in Deutschland nicht im Einklang mit der Verfassung und hat demzufolge im Januar 2019 einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Spätestens im Falle einer aus Tierschutzsicht erfolgreichen Normenkontrolle würde die TierSchNutzV obsolet und müsste bereits in wenigen Jahren wieder aufgemacht und komplett überarbeitet werden. Die Rechts- und Planungssicherheit, die das BMEL Tierhalterinnen und Tierhaltern mit dem vorgelegten Verordnungsentwurf jetzt vermitteln will, existiert de facto nicht. Schon die jetzige Form der TierSchNutzV verstößt gegen höherrangiges Recht. Der Verordnungsentwurf des BMEL will dies jedoch nicht beheben, sondern sogar noch verschlechtern, was wiederum gegen das Verschlechterungsverbot verstößt. Um den deutschen Sauenhalterinnen und Sauenhaltern wirkliche Planungssicherheit zu geben, die Tiere langfristig zu schützen sowie den Ansprüchen der Bevölkerung nach höheren Tierschutzstandards zu genügen, muss die Schweinehaltung in Deutschland von Grund auf transformiert und endlich artgemäß gestaltet werden. Die Kastenstandhaltung von Sauen steht wie kaum eine andere Haltungsform für ein System, was das arttypische Verhalten von Tieren völlig ignoriert. Die Abschaffung dieser Haltungsform muss mit einer Transformation der Nutztierhaltung in Deutschland einhergehen, in welcher die Haltungssysteme an die Bedürfnisse der Tiere angepasst werden – und nicht umgekehrt.

Ich appelliere an Sie, auch im Namen der über 185.000 Bürgerinnen und Bürger, die sich im Rahmen unserer Kampagne gegen die Kastenstandhaltung von Sauen ausgesprochen haben, ihre Stimme im Bundesrat zu nutzen und einen praktischen Beitrag zur Umstellung der Nutztierhaltung in Deutschland zu leisten und die Haltung von Sauen in Kastenständen zu beenden.³ Verbesserungen in einem kranken und tierschutzwidrigen Haltungssystem vornehmen zu wollen, ist reine Makulatur. Wir brauchen nicht nur eine Agrarwende, wir brauchen auch eine Tierschutzwende.

Anliegend zu diesem Brief lasse ich Ihnen gerne unsere Bewertung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates zukommen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Formulierung, dass

² Vgl. u.a. *Wollenteit/Lemke*, Die Vereinbarkeit der Haltung von abferkelnden Sauen in Kastenständen mit dem Tierschutzrecht und die Zulässigkeit eines Verbots dieser Haltungsform, NuR 2013, S. 177; *Bruhn*, Die Vereinbarkeit der geplanten Neuregelung der Haltung von Sauen im Deckzentrum mit dem Tierschutzgesetz, Kurzexpose, 2018, erstellt im Auftrag von VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz; *Felde*, Anforderungen bei der Schweinehaltung in so genannten Kastenständen, NVwZ 2017, S. 368).

³ <https://help.four-paws.org/de-DE/lasst-die-sau-raus>



Sauen ihre Gliedmaßen in Seitenlage ungehindert ausstrecken können müssen, unter keinen Umständen gestrichen werden darf. Das Urteil muss unmittelbar umgesetzt werden. Aus Tierschutzsicht wären zudem für den Umbau im Deckbereich maximal ein Jahr Übergangsfrist sowie maximal fünf Jahre Übergangsfrist für den Umbau des Abferkelbereichs angemessen, um einen verfassungskonformen Zustand mit freier Bewegungsmöglichkeit herzustellen. Darüber hinaus muss in der Verordnung deutlich werden, dass der Kastenstand ein veraltetes, nicht mehr funktionierendes Haltungssystem ist, das schnellstmöglich verboten und nicht künstlich am Leben gehalten werden darf.

Ich hoffe, dass die Zuchtsauen in Deutschland auf Ihre Unterstützung zählen können.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Jürgensen
Geschäftsführer Deutschland
VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz